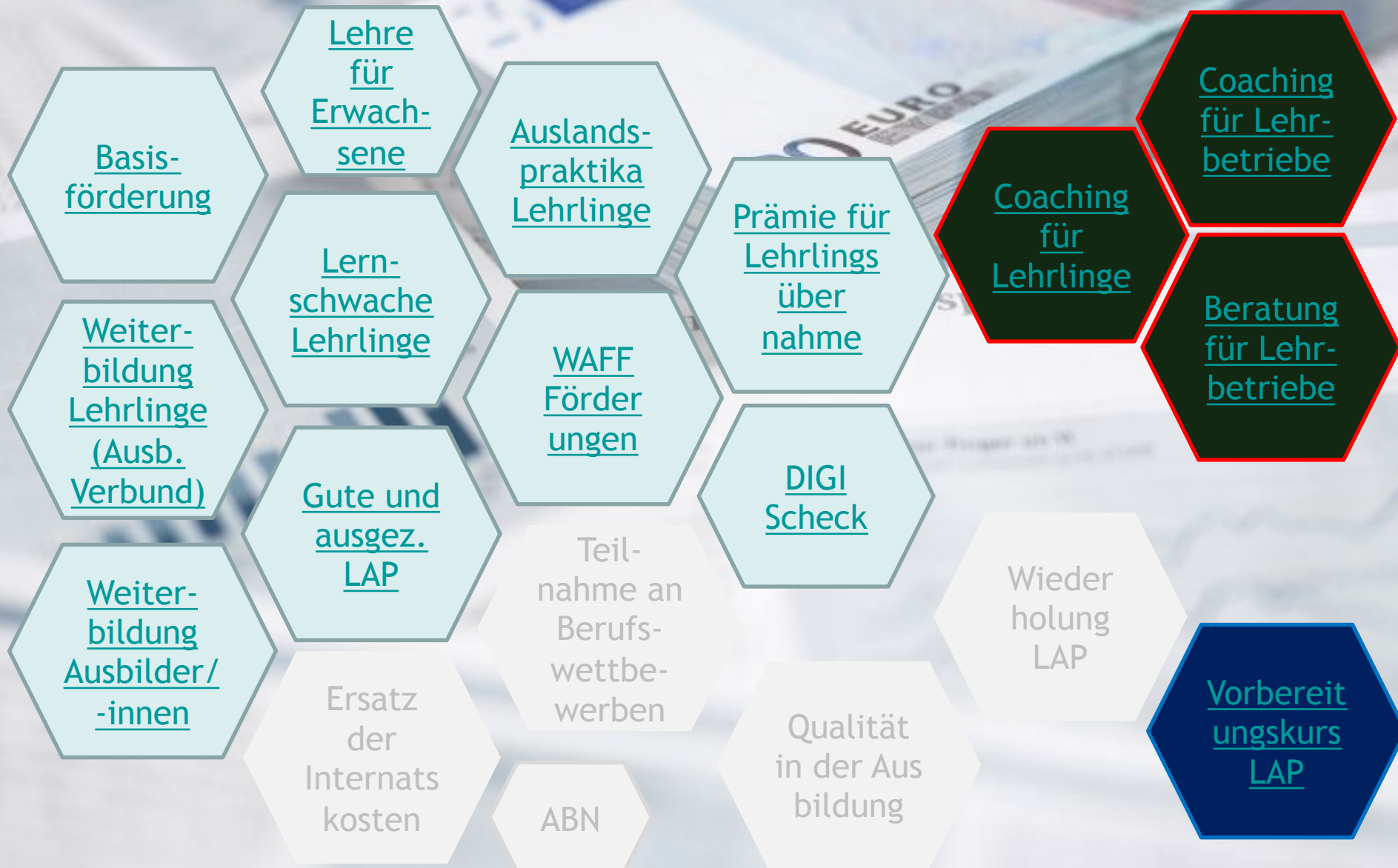




Förderungen für Lehrberechtigte

Unterstützungen in der Lehrlingsausbildung nach dem BAG



Basisförderung

Wofür?	Für alle aufrechten Lehrverhältnisse
Wann?	Jeweils nach Vollendung eines Lehrjahres
Wie viel?	Nach dem 1. LJ: 3 monatliche Bruttolehrlingseinkommen (BLE) Nach dem 2. LJ: 2 monatliche BLE Nach dem 3. und 4. LJ: Jeweils eine monatliche BLE Lehrberufe mit 2 ½ oder 3 ½ Jahren Dauer: ½ BLE für das letzte Lehrhalbjahr
Wichtig	<ul style="list-style-type: none">➤ Aliquotierung bei Anrechnung, verkürzter Lehrzeit, vorzeitigem Antritt zur Lehrabschlussprüfung➤ Keine Förderung bei vorzeitiger Auflösung



Lehre für Erwachsene

Wofür?	<ul style="list-style-type: none">• Lehrberechtigte, die Personen über 18 als Lehrlinge aufnehmen und sie mit dem Entgelt für Hilfskräfte bezahlen.• Ziel: Lehrabschluss in möglichst kurzer Zeit zu erreichen.
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none">• Basis: Entgelt für Hilfskräfte, bis zu 20% Überzahlung möglich; Sonst analog zur Basisförderung (3, 2, 1...)
Wann?	<ul style="list-style-type: none">• Wie Basisförderung - jeweils nach Vollendung eines Lehrjahres.
Wichtig	<ul style="list-style-type: none">➤ NICHT gefördert werden Personen, die eine Lehre im verwandten Lehrberuf, eine BHS bzw. BMS im Fachbereich erfolgreich abgeschlossen haben.➤ NICHT gleichzeitig mit der AMS-Förderung für über 18-Jährige. <p>Beratungsangebot der Lehrlingsstelle.</p>



Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrlinge des Lehrberechtigten, die die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder Gutem Erfolg absolviert haben
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Nach der Lehrabschlussprüfung (LAP)
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • € 250 für LAP mit Auszeichnung • € 200 für LAP mit Gutem Erfolg
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Lehrling muss mindestens 12 Monate vor Lehrzeitende laut Lehrvertrag beim Lehrberechtigten beschäftigt gewesen sein. ➤ Nur bei erstmaligem Antritt im erlernten Lehrberuf.



Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungen

Wofür?	<ul style="list-style-type: none">a) Verpflichtende Ausbildungsverbände (innerhalb Berufsbild)b) Freiwillige Ausbildungsverbände (innerhalb Berufsbild)c) Zusatzausbildungen (über das Berufsbild hinaus)d) Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfunge) Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung (BRP)
Wann?	<ul style="list-style-type: none">• Vor oder nach dem Kurs bzw. der zwischen- oder überbetrieblichen Maßnahme
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none">• 75% der Kurskosten ohne Umsatzsteuer, insgesamt max. € 3.500 pro Lehrling, zusätzliche Deckelung pro Lehrbetrieb und bei zwischenbetrieblicher Ausbildung• Ersatz des Lehrlingseinkommens für die in der Arbeitszeit besuchten Vorbereitungskurse auf die BRP



Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung

Für wen?	Für alle Lehrlinge (ausgenommen ÜBA). Lehrlinge können eine Förderung für Kurse beantragen, die frühestens innerhalb von 12 Monaten vor Lehrzeitende bzw. spätestens innerhalb von 36 Monaten nach Ende der Ausbildung beim Lehrberechtigten stattfinden.
Wann?	Nach dem Kurs (innerhalb von 6 Monaten nach Kursende), ggf. Einholung einer AK-Stellungnahme auch vor dem Kurs (inhaltliche Prüfung) möglich
Wie viel?	100% der marktkonformen Kurskosten pro Kursteilnahme
Wichtig	➤ Antragsteller ist der LEHRLING



DIGI Scheck für Lehrlinge

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Förderung für Kurse, die Inhalte des Berufsbildes oder der Berufsschule sowie berufsbildübergreifende berufliche Kompetenzen vermitteln oder festigen
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Kurs
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % der Kosten für genehmigte Kursmaßnahmen (inkl. allfälliger USt.) • * bis zur Obergrenze von 500 Euro je Kursmaßnahme • * bis zu 3 Kursmaßnahmen je Lehrling pro Kalenderjahr möglich • * Übersteigen die Kurskosten den durch die Lehrlingsstelle förderbaren Betrag (€ 500,--/Kurs), kann die Förderung des waff bis zur Höhe von € 1.000,-- genutzt werden.
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Maßnahme muss zwischen dem 1. Jänner 2021 und dem 31. Dezember 2022 stattfinden



Auslandspraktika für Lehrlinge

Wofür?	<ul style="list-style-type: none">• Absolvierung eines berufsbezogenen Auslandspraktikums durch den Lehrling
Wann?	<ul style="list-style-type: none">• Nach dem Praktikum
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none">• Ersatz des Bruttolehrlingseinkommens für den auf die Arbeitszeit entfallenden Teil des Auslandspraktikums
Wichtig	<ul style="list-style-type: none">➤ Aktuelle Angebote für Auslandspraktika und➤ Unterstützung bei Organisation und Durchführung von Auslandspraktika bietet der IFA-Verein➤ www.ifa.or.at



Weiterbildung der Ausbilder/innen

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse und Seminare für Ausbilder/innen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung (Umgang mit Lehrlingen, Methodik, Didaktik, Ausbildungsrecht usw.) • Dauer mindestens 8 Stunden • Voraussetzung: Ausbilderprüfung bzw. Ausbilderqualifikation
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Vor oder nach dem Kurs
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • 75% der Kurskosten ohne Umsatzsteuer, max. € 2.000 pro Ausbilder/in und Kalenderjahr
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbilder/in ist beim Lehrberechtigten beschäftigt ➤ Mindestens ein aufrechter Lehrvertrag



Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Wofür?	<ul style="list-style-type: none">a) Wiederholung einer negativ absolvierten Berufsschulklasse bzw. zusätzlicher Besuch einer Berufsschulstufe bei Lehrzeitanrechnungen oder -verkürzungen über das vorgesehene Ausmaß des Berufsschulbesuchs hinausb) Kursen oder sonstigen Bildungsmaßnahmen zur Prüfungsvorbereitung in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfungc) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau (D, M, lebende Fremdsprache; Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund)
Wann?	<ul style="list-style-type: none">• Nach Wiederholung der Berufsschulklasse oder dem zusätzlichen Besuch der Berufsschulstufe bzw. nach Kursende
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none">• Für a) Ersatz der BLE für die Dauer des zusätzlichen Besuchs der Berufsschule; für b) und c) 100% der Kurskosten bis max. € 3.000 pro Lehrling



Prämie für die Lehrlingsübernahme

Wofür?	<ul style="list-style-type: none">• Übernahme von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen gemäß § 30 bzw. § 30b BAG oder wenn der Lehrling den Lehrplatz in Folge einer Betriebschließung verloren hat .
Wann?	<ul style="list-style-type: none">• Nach dem 1. Jahr der Ausbildung bzw. Ende der Weiterbeschäftigungszeit (ÜBA) bzw. nach Ende der Probezeit.
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none">• € 1.000
Wichtig	<ul style="list-style-type: none">➤ Die Ausbildung erfolgt im selben oder einem verwandten Lehrberuf.➤ Die bereits zurückgelegte Ausbildungszeit wird angerechnet.➤ Lehrling wird mindestens 1 Jahr im Lehrbetrieb beschäftigt bzw. bis zum Ende der Weiterbeschäftigungszeit.➤ NICHT gleichzeitig mit einer AMS-Förderung (Ausnahme: Mädchen in Männerberufen).➤ Lehrverhältnis beginnt bis spätestens 31.12.2023 (ÜBA) bzw. 31.12.2022



Wiener Ausbildungsbonus

Wofür?	<ul style="list-style-type: none">• Für die Auf- bzw. Übernahme von Lehrlingen im ersten Lehrjahr oder bei Übernahme aus überbetrieblicher Ausbildung mit Wohnort in Wien
Wann?	<ul style="list-style-type: none">• Nach Ende der Probezeit.
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none">• einmalig € 2.000,-- / € 3.000,-- bei maximal 5 MitarbeiterInnen (ohne Lehrling)
Wichtig	<ul style="list-style-type: none">➤ Antragsformulare und Förderrichtlinien auf http://www.waff.at➤ Lehrverhältnis mit Lehrzeitbeginn ab 1.6.2021 - 30.6.2022.➤ Wiener Lehrbetriebe, die staatliche Corona- Hilfe in Anspruch genommen haben➤ Lehrling hat Wohnort in Wien



Unterstützung bei erstmaliger Lehrausbildung

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> • Für Lehrbetriebe die erstmals Lehrlinge (in Wien) ausbilden oder Lehrbetriebe, die seit mindestens 5 Jahren keine Lehrlinge (in Wien) mehr ausgebildet haben.
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Ende der Probezeit.
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Kosten für das kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen (BLE) zuzüglich 20 % Lohnnebenkostenpauschale für das erste Jahr der Lehrzeit im Betrieb unter Anrechnung der Basisförderung des Bundes
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antragsformulare und Förderrichtlinien auf http://www.waff.at ➤ Lehrverhältnis mit Lehrzeitbeginn ab 1.6.2021 - 30.6.2022. ➤ Lehrling hat Wohnort in Wien



Unterstützung für Betriebe der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Wofür?	<ul style="list-style-type: none">• Für die Aufnahme von Lehrlingen im ersten Lehrjahr mit Wohnort in Wien
Wann?	<ul style="list-style-type: none">• Nach Ende der Probezeit.
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none">• 9 Brutto-Lehrlingseinkommen laut KV zuzüglich 20% Lohnnebenkostenpauschale. Dazu kommt die Basisförderung des Bundes.
Wichtig	<ul style="list-style-type: none">➤ Antragsformulare und Förderrichtlinien auf http://www.waff.at➤ Lehrverhältnis mit Lehrzeitbeginn ab 1.6.2021 - 30.6.2022.➤ Wiener Lehrbetriebe, die staatliche Corona- Hilfe in Anspruch genommen haben



Ersatz der Internatskosten

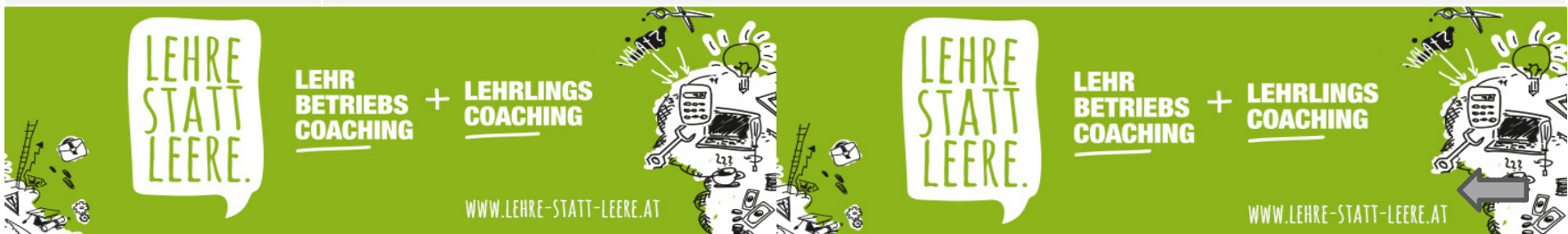
Wofür?	<ul style="list-style-type: none">• Lehrberechtigte, die die Internatskosten für ihre Lehrlinge übernehmen
Wann?	<ul style="list-style-type: none">• Beantragung ist unmittelbar nach Ende des jeweiligen Berufsschullehrgangs möglich.
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten im Internat bzw. einem Lehrlingshaus und auch bei Unterbringung in einem anderen Quartier.
Wichtig	<ul style="list-style-type: none">➤ Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind die Kosten bis zu der Höhe zu ersetzen, die bei einer Unterbringung im Lehrlingshaus bzw. Internat entstanden wären.➤ Es werden Internatskosten für Aufenthalte ab 1.1.2018 ersetzt.



Coaching und Beratung

Initiative des BMWFW & BMASK

<p>Coaching für Lehrlinge</p>	<p>Kostenlos; bei persönlichen Problemen, Schwierigkeiten in der Berufsschule oder in der Ausbildung; http://www.lehre-statt-leere.at</p>
<p>Coaching für Lehrbetriebe</p>	<p>Kostenlos; bei Herausforderungen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung; Informationen http://www.lehre-statt-leere.at</p>
<p>Erweiterte Beratung für Lehrbetriebe</p>	<p>Kostenlos, persönlich, unverbindlich; auch im Rahmen eines Betriebsbesuchs; Themen: Förderungen, Bildungsangebote für Lehrlinge und Ausbilder/innen, Qualität in der Ausbildungsplanung, Umgang mit Lehrlingen (allgemein).</p>



Danke.



INFOS und KONTAKT
Lehrlingsstelle-Förderungen
1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 11, T 51450-2460
E lehre.foerdern@wkw.at
W www.lehre-foerdern.at, W <http://wko.at/wien/lehre>